

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwasserproblematik Gewerbegebiet Schmölln-Nitzschka**Einreicher:** Fraktion Bürger für Schmölln
des Stadtrates Schmölln

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		07.09.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln setzt auf der Grundlage des § 19 VI der Geschäftsordnung der Stadt einen Untersuchungsausschuß ein, durch welchen folgende Fragen zu beantworten sind.

1. Weshalb wurde dem Unternehmen Feinkostwerke Burkhardt GmbH im Jahre 2014 die Überschreitung von Abwassergrenzwerten durch die Stadtwerke Schmölln GmbH genehmigt?
2. Weshalb erfolgte im Gewerbegebiet Schmölln-Nitzschka über Jahre hinweg die Einleitung ungeklärten Abwassers ohne wasserrechtliche Genehmigung aus den Regenwasserüberlaufbecken am Jägerfließ?
3. Weshalb erfolgt die Umstellung der Entwässerung im Gewerbegebiet Schmölln-Nitzschka auf Trennsystem erst zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. nachträglich mit erheblichem Kostenaufwand in siebenstelliger Höhe, hätte dies nicht bereits bei Konzeption und Bau des Gebiets so entschieden werden müssen?

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Feststellung, daß im Gewerbegebiet Schmölln-Nitzschka jahrelang Abwassereinleitung in den Köthelbach ungenehmigt vorgenommen wurde, ergab sich weiter die bereits in der Presse verlautbarte Situation, daß mit der Firma Feinkostwerke

GmbH Burkhardt GmbH durch die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahre 2014 die Überschreitung von Schadstoffgrenzwerten vereinbart worden sei. Hierdurch hat sich allem Anschein nach die Umweltbelastung durch Einleitung ungeklärter Abwässer verschärft.

Da nach einer am 29. Juli in der Presse wiedergegebenen Äußerung des Bürgermeisters nicht mehr feststellbar wäre, unter welchen Umständen dies erfolgt sei, besteht weiterer Aufklärungsbedarf. Dieser deswegen, da die Stadt Schmölln als Alleingesellschafter der Stadtwerke GmbH für die Folgen ungenehmigter Einleitung von Abwässern in die Vorflut letztendlich einzustehen hat. Insoweit ist festzustellen, auf welche Veranlassung das damalige Handeln zurückgeht und wer dies zu verantworten hat.

Darüber hinaus besteht angesichts der enormen Kostenbelastung, die infolge der anstehenden Umstellung der Abwasserbeseitigung im Gewerbegebiet entsteht Aufklärungsbedarf darüber, ob in der Vergangenheit die für die Beseitigung der dort in erheblichem, sich ständig vergrößerndem Umfang anfallenden Abwässer rechtzeitig die erforderlichen Schritte eingeleitet worden sind. Insbesondere die derzeit vorhandene Entwässerung im Mischsystem wirft die Frage auf, ob die Entwicklung der Abwassersituation im Gebiet rechtzeitig mit der nötigen Aufmerksamkeit und Konsequenz beurteilt worden ist und die sich aus dem Anwachsen der Abwassermenge ergebenden Konsequenzen gezogen worden sind, um künftig den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Stadtrates bietet nach Auffassung der Einreicher die Gewähr dafür, daß der komplexe Tatbestand umfassend und objektiv aufgeklärt wird.

Jürgen Keller
Vorsitzender
der Fraktion Bürger für Schmölln
des Stadtrates Schmölln